

**INHALT:**

- ▼ Sitzung des Kreistages am 14.12.2015
- ▼ Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes -Wasserwerk Starnberg-
- ▼ Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sonnenweg/Fischackerweg/Ligsalzweg“ in Berg
- ▼ Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Zieglerweg“ 1. Änderung in Berg
- ▼ Bebauungsplan Nr. 94 „Marianne-Strauß-Klinik“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch in Berg

**◆ Sitzung des Kreistages am 14.12.2015**

Die nächste Sitzung des Kreistages des Landkrei-ses Starnberg findet statt am

**Montag, 14.12.2015 um 09:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal des  
Landratsamtes Starnberg**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung:  
Bürgeranfragen**

– **Tagesordnung:** –

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Antrag der Kreistagsfraktion der Grünen zum Wohnungsbau vom 30.09.2015
2. Entsorgung von Restabfall und mineralischer Reststoffe; Übertragung der Ausschreibung für die Zeit ab 01.01.2018 an den Abfallwirtschaftsverband (AWISTA)
3. Abfallwirtschaftskonzept 2030; Neuordnung der Wertstofffassung, geplantes Wertstoffgesetz
4. Landratsamt Starnberg; Dachsanierung
5. Landratsamt Starnberg; Sanierung der Kälte- und Lüftungsanlagen sowie der Gebäudeautomation
6. Finanzierung weiterführender Schulen im Landkreis Starnberg; Neue Richtlinien für die Gewährung von Finanzhilfen des Landkreises Starnberg zur Förderung von Realschulen und Gymnasien
7. Bildung von Haushaltsausgaberechten im Vermögenshaushalt aus den Haushaltsjahren 2014 und 2015
8. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO für das Haushaltsjahr 2015 durch den Kreistag
9. Beratung und Verabschiedung des Haushalts- und Finanzplanes des Landkreises Starnberg für 2016
10. Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses; Neuberufungen
11. Zusammensetzung des Jugendhilfeaus-schusses; Neuberufung
12. Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses; Neuberufung
13. Verschiedenes

**II. Nicht öffentliche Sitzung**

Landratsamt Starnberg - Karl Roth, Landrat

**Bekanntmachung der Stadt Starnberg**

**◆ Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes -Wasserwerk Starnberg-**

Die Prüfgesellschaft Rödl & Partner GmbH aus Nürnberg hat den Jahresabschluss 2013 geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.07.2015 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2013 schließt mit einer Bilanzsumme von 8.523.026,79 EUR. Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 96.624,31 EUR wird auf das Jahr 2014 vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2013 liegen in den Verwaltungsräumen des Wasserwerkes Starnberg öffentlich aus. Dort können sie in der Zeit vom 14.12.2015 bis 28.12.2015 während der Öffnungszeiten, Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr und Do. zusätzlich von 15:00 – 18:00 Uhr, eingesehen werden.

Starnberg, 30.11.2015

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

**Bekanntmachungen der Gemeinde Berg**

Rein nachrichtlich und lediglich in Ergänzung zur amtlichen Bekanntmachung an den Anschlagtafeln informiert die Gemeinde Berg über die Änderung des Flächennutzungsplanes und über die Änderung oder Aufstellung von Bebauungsplänen im Amtsblatt des Landkreises Starnberg.

**◆ Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sonnenweg / Fischackerweg / Ligsalzweg“**

Der Gemeinderat von Berg hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sonnenweg / Fischackerweg / Ligsalzweg“ 3. Änderung beschlossen und die Begründung gebilligt. Das Bauleitplanverfahren wird im „Vereinfachten Verfahren“ nach § 13 Bau-gesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sonnenweg / Fischackerweg / Ligsalzweg“ 3. Änderung mit Begründung ist gemäß Gemein-deratsbeschluss vom 19.11.2015 für die Dauer eines Monats gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alternative 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-legen. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Alternative 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchge-führt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sonnenweg / Fischackerweg / Ligsalzweg“ 3. Änderung ist in dem nebenstehenden Lageplan dargestellt.

Der Planentwurf besteht aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und einer Begründung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sonnenweg / Fischackerweg / Ligsalzweg“ 3. Änderung und die Begründung liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**21.12.2015 bis einschließlich 29.01.2016**

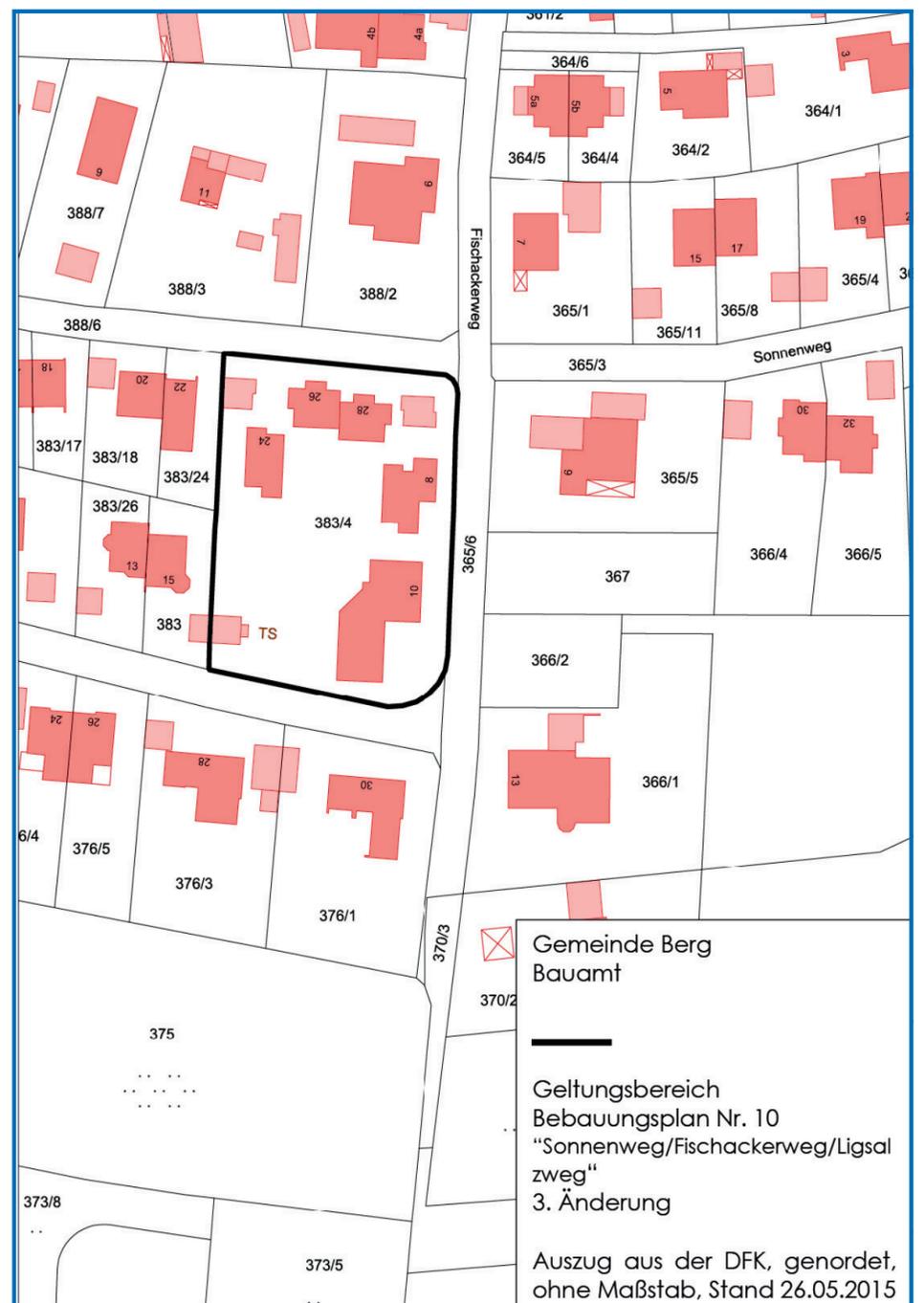
in der Gemeinde Berg, Bauamt (Zimmer 14), Rats-gasse 1, 82335 Berg während der Dienststunden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffent-lich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellung-nahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Berg, Bauamt (Zimmer 14), Ratsgasse 1, 82335 Berg vorgebracht werden.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristge-recht abgegebene Stellungnahmen bei der Be-schlussfassung über den Bauleitplan unberück-sichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der be-troffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Berg, 20.11.2015

Gemeinde Berg – R. Monn, 1. Bürgermeister



**STA**  
Landratsamt Starnberg

**Buslinien  
947 und 949**

Die Buslinien 947 und 949 ermöglichen es Arbeitnehmern, Kunden und Gästen die Gewerbegebiete Gilching Süd, Oberpaffenhofen sowie Technologie-Park bequem mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Linie 947 ist mit den S-Bahnhaltestellen Neugilching und Weßling, die Linie 949 mit Gauting, Gilching-Argelsried und Neugilching verbunden. Nutzen Sie dieses attraktive Angebot!

**Telefon 08151 148-277**  
[www.lk-starnberg.de/verkehrsmittel](http://www.lk-starnberg.de/verkehrsmittel)

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

**Impressum:**  
Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 - 82319 Starnberg  
www.landkreis-starnberg.de  
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat  
Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

◆ **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Zieglerweg“ 1. Änderung**

Der Gemeinderat von Berg hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Zieglerweg“ 1. Änderung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Zieglerweg“ 1. Änderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Berg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2015 für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Kurzzeitpflege**

**STA**  
Landratsamt Starnberg

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.

**Telefon 08151 148-238**  
[www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege](http://www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege)

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

Der Planentwurf besteht aus Festsetzungen durch Zeichnung und Schrift, eine Begründung mit Umweltbericht ist beigefügt. Der Geltungsbereich ist aus dem untenstehendem Lageplan ersichtlich.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Mensch	• Erholungsnutzung wird durch festgesetzten Fußweg zum See weiterhin gewährleistet (Begründung/Umweltbericht vom 19.11.2015)
Tiere	• Angrenzendes Vogelschutzgebiet/SPA Gebiet Nr. 8133-401, keine Auswirkungen • Es werden keine speziellen artenschutzrechtlichen Anforderungen durch die Änderung ausgelöst (Begründung/Umweltbericht vom 19.11.2015)
Pflanzen	• Erhaltenswerter Baumbestand wird durch Festsetzungen gesichert
Boden und Wasser	• Gutachtliche Stellungnahme zur Niederschlagswasserbeseitigung liegt vor (Dr. Schott & Dr. Straub GbR vom 22.10.2015)
Landschaft	• Festsetzungen zur äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen um ein harmonisches Einfügen zu gewährleisten • Naturnahe Gartengestaltung
Kultur- und sonstige Sachgüter	• Im Plangebiet sind keine Denkmäler vorhanden
Nutzung erneuerbare Energien/ Energieeinsparung	• Nutzung von erneuerbaren Energien ist möglich
Landschafts- und sonstige Pläne	• Landschaftsschutzgebiet „Starnberger See Ost“ • Angrenzendes Flora-Fauna-Habitat Gebiet „Starnberger See“ • Lage im regionalen Grünzug • Angrenzendes kartiertes Biotop, Nr. 8034-0042-001



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Zieglerweg“ 1. Änderung und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**21.12.2015 bis einschließlich 29.01.2016**

in der Gemeinde Berg, Bauamt (Zimmer 14), Ratsgasse 1, 82335 Berg während der Dienststunden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Berg, Bauamt (Zimmer 14), Ratsgasse 1, 82335 Berg vorgebracht werden.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Berg, 20.11.2015

Gemeinde Berg – R. Monn, 1. Bürgermeister

◆ **Bebauungsplan Nr. 94 „Marianne-Strauß-Klinik“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat von Berg hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 94 „Marianne-Strauß-Klinik“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung im Regelverfahren beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke Gemarkung Kempfenhausen, Flurnummern 16/2 und 123/2.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im unten aufgeführten Lageplan gekennzeichnet und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes durch Aushang an den amtlichen Mitteilungstafeln ortsüblich bekannt zu machen.

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorzeitigen Planungsziele können im Rathaus der Gemeinde Berg (Ratsgasse 1, Zimmer 14, 82335 Berg) während der Dienststunden eingesehen werden. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem untenstehendem Plan ersichtlich.

Berg, 20.11.2015

Gemeinde Berg – R. Monn, 1. Bürgermeister

